



Jahresbericht 2014

I. Struktur des Landesverbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe 2014 im 63. Jahr.

Per 31.12.2014 waren im Landesverband 50 institutionelle Mitglieder organisiert.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung statt. Neben den turnusmäßigen Tagesordnungspunkten wurde über die Planungen des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa (MJKE) zur freien Straffälligen- und Opferhilfe sowie über den Fortgang der internationalen Projekte des Landesverbands berichtet.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r	Anja Holthusen, Dipl. Sozialarbeiterin, Forum Sozial e.V.
Stellv. Vorsitzender	Ralph Döpfer, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Generalstaatsanwalt
Kassenwartin	Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, Geschäftsführerin Resohilfe Lübeck
Schriftführer	Andreas Pahlke, Dipl. Volkswirt, Bereichsleiter soziale Hilfen, Vorwerker - Diakonie, Lübeck
Beisitzerinnen und Beisitzer	Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagoge, Mediator, AWO Schleswig-Holstein Gerwin Stöcken, Stadtrat, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport Landeshauptstadt Kiel Anne Damberg, Leiterin der Jugendanstalt Schleswig Michael Frenzel, Geschäftsbereichsleiter Soziales im DW Altholstein Prof. Dr. Otmar Hagemann, FH Kiel Dr. Felix Lehmann, Richter am Landgericht Kiel Helmut Misdorf, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Meldorf

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbands traf sich im Berichtsjahr zu vier, der erweiterte Vorstand zu zwei Sitzungen.

Als Verwaltungsangestellte mit wechselnden Stundenkontingenten in Teilzeit war Marlies Gebauer (Steuerfachgehilfin) im Berichtszeitraum beim Landesverband tätig.

Als Geschäftsführer war Björn Süß (Rechtsassessor) mit wechselnden Stundenkontingenten ganzjährig für den Landesverband tätig. Jo Tein (Theologe/Sozialpädagoge) war bis zum 31.03.14 ebenfalls als Geschäftsführer des Landesverbandes mit wechselnden Stundenkontingenten angestellt. Zum 01.04.2014 wechselte Jo Tein zum MJKE. Zum 01.06.2014 wurde Juleka Schulte-Ostermann (Erziehungswissenschaftlerin M.A., Diplom-Kriminologin) als Geschäftsführerin in Teilzeit eingestellt. Die Geschäftsstelle des Landesverbands wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Ringstr. 76, 24103 Kiel, Tel. 0431-2005668, Fax 0431-72984933, E-Mail: landesverband@soziale-strafrechtspflege.de, Internet: www.soziale-strafrechtspflege.de.

II. Zweckerfüllung

Seit dem 01.01.2004 erhält der Landesverband vom MJKE des Landes Schleswig-Holstein eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung, im Berichtsjahr i. H. v. 40.000 EUR.

Die vom MJKE geförderten Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes sind in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Landesverbandes, in den geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, folgendermaßen definiert:

„Die Straffälligenarbeit ist in Schleswig-Holstein auf drei Säulen verteilt; den ambulanten sozialen Diensten der Justiz, dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe. Analog der Fachaufsichten der staatlichen Träger bedarf es auch in der freien Straffälligenhilfe eines zentralen Ansprechpartners der Landesbehörden und eine fachliche systematische Organisation und Bündelung der verschiedenen Zuwendungsempfänger. Die auf das gesamte Gebiet des Flächenlandes verteilten freien Träger werden somit in fachlichen Arbeitskreisen konzentriert und der Informationsfluss einheitlich sichergestellt. Der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V., übernimmt die Aufgaben:

- Strukturen und Inhalte der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein für Straffällige, ihre Angehörigen und für Opfer zu stärken und weiter zu entwickeln,
- Angebote der sozialen Strafrechtspflege Schleswig-Holsteins insbesondere durch die Geschäftsführung von Arbeitskreisen zu koordinieren,
- die fachliche Fortentwicklung in Theorie und Praxis zu fördern.“

Gefördert werden die folgenden Aufgaben:

1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege
2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften
3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein, insbesondere durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmangements
4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe
5. Herausgabe der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen
6. Mitwirkung im Landesbeirat für Bewährungs- und Straffälligenhilfe und im Projekt Übergangsmangement sowie kraft Auftrag des Justizministeriums

Als besonderer Schwerpunkt der Verbandsarbeit konnte nach Genehmigung durch das MJKE 2013 unter Zuhilfenahme eines zweckgebundenen Bußgelds sowie mittels des internationalen Projektes “Restorative Justice at post sentencing level; supporting and protecting victims at University of Applied Sciences“ (RJ II), 2013-2014 im Berichtsjahr an den folgenden Themen (weiter) gearbeitet werden:

7. Sonderaufgaben: Fortentwicklung des Jugend-TOA; Mitarbeit beim Thema Opferhilfe; Mitarbeit bei der weiteren Modernisierung der Resozialisierungsangebote im Strafvollzug im internationalen Kontext

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge des MJKE sind im Jahr 2014 wie nachfolgend (1.-7.) beschrieben umgesetzt worden. Alle Aufgaben übergreifend bewirkt der Landesverband in seiner Gesamtheit die Vernetzung der freien Strafrechtspflege (Politik, freie Träger, Justizministerium) in Schleswig-Holstein.

1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege

Neben Einzelkonsultationen mit Mitgliedseinrichtungen zu konzeptionellen Fortentwicklungen in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Strafrechtspflege wurden v. a. gemeinsam mit den Integrierten Beratungsstellen und den Integrationsbegleitungsstellen Beiträge zur konzeptionellen Fortentwicklung des Übergangsmanagements in Schleswig-Holstein geleistet.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Konzeptentwicklung zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich/Restorative Justice in Schleswig-Holstein, die im Rahmen Projekts RJ II (s.o. und Punkt 7) vorangetrieben wurde.

Erste konzeptionelle Überlegungen erfolgten darüber hinaus im Landesverband zu den Bereichen „Entlassung Sicherheitsverwahrter“, „familiensensibler Vollzug“ sowie Standortentwicklung in der Täterarbeit (Gewalt-/Sexualstraftäter). Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Landesbeirat unter Einbeziehung des Projektes RJ II und der Steuerungsgruppe des LAG TOA an der Thematik der bisher unzureichenden Opferberatung für Männer im Alter von 17 - 45 Jahren gearbeitet.

2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften

Es wurden Einzelkonsultationen mit mehreren Mitgliedseinrichtungen zu den folgenden Themen durchgeführt: Landeshausplanungsplanung und kommunale Förderung der Straffälligen- und Opferhilfe, Förderpraxis des MJKEs, Konzeptionsentwicklung freier Träger in den Bereichen Opferhilfe, Übergangsmanagement, ehrenamtliche Straffälligenhilfe, Unterstützung beim Fundraising für freiwillige Aufgaben in der Straffälligen- und Opferhilfe, Beratung bei der Projektentwicklung inkl. nationaler und internationaler Drittmittelfinanzierung.

Die Landesarbeitskreistreffen (LAK) „Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten“, „Ambulante Maßnahmen nach §10 JGG“, „Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen“ (länderübergreifend) und „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ sowie „Integrationsbegleitung/Integrierte Beratungsstellen“ (LAK IB/IBS) im Rahmen der Projektförderung zur Koordination der beruflichen Integrationsbegleiter (vgl. auch Punkt 3) wurden von der Geschäftsstelle aus koordiniert. Die Geschäftsführung besuchte mehrere Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Täter-Opfer-Ausgleich und der LAG Täterarbeit.

In der Vor- und Nachbereitung der LAKs wurden durch die Geschäftsstelle zahlreiche Themenbereiche der sozialen Strafrechtspflege bearbeitet und Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen koordiniert. Themenschwerpunkt war wie in den Vorjahren auch die Fortentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch die Durchführung des EU-Projektes RJ II. Ein weiterer Schwerpunkt war die anstehenden Neuaufschreibungen der Förderrichtlinien 2016 in nahezu allen Arbeitskreisen-/gruppen. Diskutiert wurde hier insbesondere die Anforderungen an Qualitätsstandards für die geförderten Bereiche, die in den bisherigen Förderrichtlinien geltenden Kennzahlen sowie insgesamt die Fördersumme und die förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Kosten.

Vor dem Hintergrund des 2015 erwarteten neuen Landesstrafvollzugsgesetzes in Schleswig-Holstein, in dem die „Familienfreundlichkeit“ des Vollzuges verstärkt in den Fokus rückengerückt wird, wandte sich der länderübergreifende Arbeitskreis ehrenamtliche Straffälligen- und Bewährungshilfe 2014 diesem Themenfeld zu, da die Einbeziehung ehrenamtlicher Arbeit in die Konzepte des familienfreundlichen Vollzuges bereits 2014 länderübergreifend festzustellen war.

Die Diskussion um das zukünftige Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit in Schleswig-Holstein wurde durch die gemeinsame Erarbeitung eines Positionspapiers der Träger der IB und der IBS bereits seit 2011 befördert. Im Berichtsjahr wurde an diese Planungen angeknüpft, das Gespräch mit dem MJKE gesucht und alle Praktiker/innen der IB und der IBS in die Diskussion um eine zukünftig gemeinsame Praxis und gemeinsame Standards einbezogen.

Auf Wunsch des MJKEs wurde im Berichtsjahr weiterhin ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter/innen bei ihren Einsatzstellen

verursachen, verwaltet. Der Verwaltungsaufwand kann, ergänzend zum regelmäßigen Stundenkontingent, mit einer Fallpauschale aus Mitteln des Fonds abgedeckt werden.

3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein, insbesondere durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmagements

Die Erfüllung der Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein erfolgte 2014 durch übergreifende Tätigkeiten des Landesverbandes sowie durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmagements:

3.1 Übergreifende Aufgaben

Der Landesverband nahm im März 2014 an der Stellungnahme im Anhörungsverfahren des Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages anlässlich des Entwurfes zum Jugendarrestvollzugsgesetz, welches am 14.11.2014 verabschiedet wurde, teil.¹

Die Geschäftsstelle des Verbandes initiierte im Berichtsjahr die Überarbeitung des Ratgebers für Strafgefangene im LAK IB/IBS. Hierbei erfolgte eine fachliche Zusammenarbeit mit den anderen LAKs und LAGs des Verbandes. Die Koordination der unterschiedlichen LAK- und LAG-Fachbeiträge sowie die Gesamtorganisation der Überarbeitung des Ratgebers übernahm die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Es fanden regelmäßige Gespräche mit dem Hamburger Landesverband statt.

Der Landesverband war durch seine Vorsitzende Anja Holthusen im Kuratorium der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein vertreten.

Die Arbeit des Präsidiums des Bundesverbandes DBH wurde vom dortigen schleswig-holsteinischen Mitglied Johannes Sandmann regelmäßig an den Landesverbandsvorstand transportiert und dort diskutiert.

Die GF Björn Süß und Jo Tein nahmen an der jährlichen Geschäftsführerkonferenz des Bundesverbandes DBH in Hamburg teil.

Der GF Björn Süß führte in der Justizvollzugsschule Neumünster Unterrichtseinheiten zu den Themenfeldern des Landesverbands durch.

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg beschäftigte sich, wie schon in den Vorjahren, der Vorstand mit der Thematik einer zeitgemäßen Förderung von Maßnahmen Freier Träger durch das MJKE.

3.2 Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmagements

Der LAK IB/IBS wurde im Berichtszeitraum von der Geschäftsstelle aus koordiniert und der Landesverband nahm an den Dienstbesprechungen der Integrationsbegleiter teil.

Die Diskussion um das zukünftige Übergangsmagement von der Haft in die Freiheit in Schleswig-Holstein wurde durch die gemeinsame Erarbeitung eines Positionspapiers der Träger der Integrierten Beratungsstellen und der Integrationsbegleitungsstellen bereits 2011 befördert. Im Berichtsjahr wurde an diese Planungen anknüpfend das Gespräch mit dem MJKE gesucht und alle Praktiker/innen der IB

¹ Schriftliche Stellungnahme des Landesverbandes vom 29.11.2013 zum Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/2100/umdruck-18-2105.pdf>).

und der IBS in die Diskussion um die Entwicklung und die Standards im Übergangsmanagement einbezogen. Hierzu gehörte die Erarbeitung von Vorschlägen für das MJKE zur Optimierung der Qualitätsstandards für ein effektives Übergangsmanagement durch den LAK IB/IBS unter Begleitung des Landesverbandes.

4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe

Am 17.11.14 fand die 24. Fachtagung des Landesverbandes im Kieler Landeshaus mit dem Titel: „Soziale Strafrechtspflege im Zeitalter des Internets“ mit ca. 100 Teilnehmer/innen statt. Die Fachtagung führte die Zuhörer mit Beiträgen vom allgemeinen, theoretischen Wissen zum Thema „Internet heute“ hin zu ganz konkreten Beispielen der sozialen Arbeit mit Straftätern und Opfern im Zeitalter des Internets:

Nach dem Grußwort der Justizministerin Anke Spoorendonk leitete Ansgar Büter-Menke, Sozial- und Medienpädagoge, in das Thema „Internetkommunikation und -nutzung heute“, ein. Herr Büter-Menke berichtete, welche Kommunikationsmöglichkeiten das Internet heutzutage bietet, wie die Nutzerstruktur aussieht und welche Bedeutung dem Internet und seinen Kommunikationswegen zuteil wird. Dr. Florian Knauer, Jurist und Privatdozent an der Humboldt-Universität Berlin, stellte im Anschluss die rechtliche Situation zum Thema: „Strafvollzug und Internet“ dar. Dr. Knauer zeigte auf, welche Bedeutung dem Internet für die Resozialisierung zugesprochen wird und welche rechtlichen Probleme mit der Nutzung des Internets in Haft verbunden sind. Er trug vor, wie die rechtliche und tatsächliche Entwicklung in diesem Punkt aussieht. Mit dem dritten Vortrag von Frank Lennartz, JVA Aachen, wurde das Projekt: „Podknast“ vorgestellt. Dieses Projekt wies anschaulich auf, wie und unter welchen Bedingungen das Internet in der sozialen Arbeit mit Straftätern für eine zukünftige Legalbewährung genutzt werden kann. Es wurde erkennbar, wie vielschichtig die Lerneffekte durch das Nutzen des Internets in Haft – trotz bestehender rechtlicher Grenzen dieser Nutzung – bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Projektes waren. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen vierten Vortrag über ein praktisches Beispiel der Internetnutzung im Rahmen der Opferhilfe. Dr. Josefin von Spiegel, 1. Vorsitzende des Sozialdienst katholischer Frauen Hamburg-Altona berichtete über das Projekt: „gewaltlos.de“. Ein Internetberatungsangebot für Mädchen und Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt und/oder Stalking. Dieser Vortrag zeigte, wie handlungs- und praxisorientiert die neuen Kommunikationswege des Internets in der Opferarbeit genutzt werden.

Während der Veranstaltung äußerten sich unter der Moderation des Journalisten Burkhard Plemper PolitikerInnen aller Landtagsparteien aus dem Innen- und Rechtsausschuss zu ihren aktuellen justiz- und kriminalpolitischen Vorstellungen. Die Veranstaltung wurde im Fernsehen des Offenen Kanal Kiel dokumentiert und ausgestrahlt.

5. Herausgabe der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen

Im Berichtsjahr erfolgte die Veröffentlichung der Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege mit dem Titel: „Aufbau eines Netzwerks der sozialen Strafrechtspflege im Oblast Kaliningrad“ sowie die Drucklegung der Zeitschrift Nr. 50 mit dem Titel „Jugendstrafrechtspflege 2013. Jugendarrestvollzug, Sozialtherapie, jugendrichterliche Sanktionen, Übergangsmanagement“. Des Weiteren wurde mit der Redaktion der Zeitschrift Nr. 51 zum Thema „Soziale Strafrechtspflege im Zeitalter des Internets“ begonnen, die im Jahr 2015 erscheinen wird.

Die Funktion des früheren „Rundbrief Straffälligenhilfe“ wird zunehmend durch die digitale Verbreitung von Fachinformationen übernommen. Es erfolgte in diesem Rahmen daher eine regelmäßige Pflege des Internetauftritts www.soziale-strafrechtspflege.de (Homepagebesucher 2014: 13.000, Seitenaufrufe: 21.000) sowie die Erstellung des Newsletters und gezielter Informationsemails an die Mitgliedsorganisationen.

Insbesondere die Pflege der Internetseiten und eine Erweiterung der dort präsentierten Inhalte zur sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein dient in zukunftsfähiger Weise den Interessen aller Mitgliedsorganisationen nach aktueller Fachinformation, aber auch der fördernden Institutionen MJKE sowie der Europäischen Union. Auch in diesem Jahr konnte der Bereich Landespolitik, welcher einen gezielten Zugriff auf relevante Drucksachen des Landesparlaments ermöglicht, weiter gepflegt werden. Mitgliedsorganisationen nutzten zunehmend die Möglichkeit, Informationen über die Seite des Verbandes zu veröffentlichen.

6. Mitwirkung im Landesbeirat für Bewährungs- und Straffälligenhilfe und im Projekt Übergangsmanagement sowie kraft Auftrag des Justizministeriums

Der GF Jo Tein und Björn Süß, wie auch mehrere Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen beruflichen Funktionen, nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats für Bewährungs- und Straffälligenhilfe teil.

7. Sonderaufgaben: Fortentwicklung des Jugend-TOA, Mitarbeit beim Thema Opferhilfe, Mitarbeit bei der weiteren Modernisierung der Resozialisierungsangebote im Strafvollzug im internationalen Kontext sowie drittmittelfinanzierte internationale Projekte

Der Landesverband wirkte 2014 an die Arbeit der vorangegangenen Jahre anknüpfend an der Fortentwicklung des Jugend-TOA mit.

Das 01.01.2013 begonnene internationale EU-geförderte Projekt RJ II endete am 31.12.2014. Hauptpartner in Schleswig-Holstein waren die FH Kiel, die Nordkirche, HEMPELS Straßenmagazin, das MJKE mit der Jugendanstalt Schleswig und der JVA Kiel sowie der Weiße Ring Schleswig-Holstein. Insgesamt gehören zum Partnerkonsortium knapp 20 Organisationen, aus Großbritannien, Spanien, Kroatien, Portugal, der Tschechischen Republik, Bosnien-Herzegowina sowie die europäischen Fachverbände CEP mit Sitz in den Niederlanden und EFRJ mit Sitz in Belgien². Im Zusammenwirken mit den internationalen Aktivitäten innerhalb des RJ II Projektes sind verschiedene Diskussionen mit Fachleuten über eine Nutzbarmachung der dort gewonnenen Erfahrungen im Schleswig-Holsteinischen Kontext geführt worden. Die Abschlusskonferenz wurde im September unter Beteiligung von rund 130 TeilnehmerInnen über zwei Tage an der FH Kiel durchgeführt.

Die Möglichkeit von tatusgleichenden Maßnahmen wurde bereits im Jugendarrestvollzugsgesetz verankert und findet sich im Entwurf des Landesstrafvollzugsgesetzes, dessen Verabschiedung 2015 erwartet wird.

Für den Themenbereich „familiensensibler Vollzug“ erfolgte 2014 eine Projektentwicklung, Mitgliedskonsultationen sowie die Ermittlung und Überprüfung potentieller Finanzierungsmöglichkeiten des Projektes.

Der Landesverband arbeitete beim Thema Opferhilfe mit, bei der weiteren Modernisierung der Resozialisierungsangebote im Strafvollzug im internationalen Kontext (s.o. RJ II), bei der Entwicklung zukünftiger regionaler und internationaler Projekte, Beratung und Unterstützung im Rahmen des Übergangsmanagements sowie bei weitere Publikationen zur freien Straffälligenhilfe (s.o. Punkt 5).

III. Perspektiven

Um die personellen Ressourcen des Landesverbands für die inhaltliche Arbeit optimal nutzen zu können, ist weiterhin eine Verringerung des Selbstverwaltungsaufwandes aufgrund von Vorgaben aus dem MJKE notwendig, in Gesprächen mit dem MJKE wurde diesbezüglich ab 2013 eine Zuwendung im Wege der Projektförderung verabredet.

² Nähere Informationen über das Projekt sind unter www.soziale-strafrechtspflege.de und unter www.rjustice.eu einsehbar.

Um die Bereicherung der Fachdiskussion durch den Landesverband im Sinne einer sozialen Strafrechtspflege nachhaltig sichern und fortentwickeln zu können, bedarf es zudem einer auch insgesamt besseren Personalausstattung, also eines höheren Gesamtetats und einer angemessenen Eingruppierung des Fachpersonals, die im Rahmen der Förderung durch das Land Schleswig-Holstein z. Zt. nicht gegeben ist. Ebenso bedarf es einer besseren finanziellen Absicherung der Fachtagung, um neuen Themen der sozialen Strafrechtspflege landesweit unabhängig von der Popularität des gewählten Themas und damit unabhängig von der zu erwartenden Teilnehmeranzahl aufgreifen zu können.

Eine Stärkung der Landesverbandsaktivitäten soll weiterhin durch die Projektträgerschaft für (inter-)nationale Projekte, aber auch durch die Übernahme weiterer Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein erfolgen.

Kiel, 18.05.2015

Der Vorstand

i. A. Björn Süß (Geschäftsführer)